

- sichern die Verwirklichung der in den langfristigen Plänen sowie in den Fünfjahr- und Jahresplänen festgelegten wirtschaftspolitischen Ziele in ihrem Verantwortungsbereich, insbesondere durch Entwicklung von Wissenschaft und Technik, weitere Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration, Steigerung des Exports in hoher Qualität und Rentabilität und Schaffung aller Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung;
- erarbeiten die Entwürfe für zentrale staatliche Bilanzen und für Bilanzen ihres Verantwortungsbereiches;
- stimmen mit den Räten der Bezirke die Aufnahme grundlegender Aufgaben in die Pläne ab, und zwar zur Entwicklung der Arbeits- und Lebensbedingungen, des geistig-kulturellen Lebens der Werktätigen, ihrer Aus- und Weiterbildung, zum rationellen Einsatz der Arbeitskräfte, zur territorialen Einordnung von Investitionen und zur territorialen Rationalisierung, zur Entwicklung der Infrastruktur und der sozialistischen Landeskultur sowie zur Inanspruchnahme territorialer Ressourcen;
- sichern die exakte Aufschlüsselung der Planaufgaben auf die unterstellten WB, Kombinate und Betriebe und organisieren die Kontrolle über die Planerfüllung;
- fördern die aktive Mitwirkung der Werktätigen in ihrem Verantwortungsbereich, insbesondere durch die Entfaltung des sozialistischen Wettbewerbs und der Neuererbewegung.

Die Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane geben an die unterstellten WB, Kombinate und Betriebe staatliche Aufgaben zur Ausarbeitung der Planentwürfe. Die Planentwürfe der WB, Kombinate und Betriebe werden im Verantwortungsbereich der Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane für den Fünfjahrplan bzw. die jährlichen Volkswirtschaftspläne zusammengefaßt. Die Generaldirektoren bzw. Direktoren der WB, Kombinate und Betriebe haben den Planentwurf vor dem Minister zu verteidigen.

Die Ministerien und anderen zentralen Staatsorgane arbeiten im Prozeß der Ausarbeitung und Verwirklichung der staatlichen Pläne eng mit den zuständigen Zentral Vorständen der Gewerkschaften zusammen. Sie beziehen die jeweiligen Fachorgane der Räte der Bezirke dabei ein und unterstützen sie bei der Verwirklichung der Planaufgaben.

10.2.2. Die Verantwortung der örtlichen Räte und ihrer Fachorgane

In Durchführung der einheitlichen sozialistischen Staatspolitik leiten und planen die örtlichen Volksvertretungen und ihre Räte die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens im jeweiligen Territorium. Eine wichtige Rolle dabei spielen der Fünfjahrplan, die Jahres- und Haushaltspläne sowie langfristige Konzeptionen zur Entwicklung von Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. In diesen Plänen und Konzeptionen werden die ökonomischen und sozialen Aufgaben im jeweiligen Territorium bestimmt und die Hauptwege und Mittel zu ihrer Lösung festgelegt. Sie sind die wichtigsten Instrumente, um die von der Partei der Arbeiterklasse vorgezeichnete Politik zur Verwirklichung der objektiven ökonomischen Gesetze durchzusetzen und die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik zu gewährleisten.

Auf der Grundlage des von der Volkskammer beschlossenen Gesetzes über den